

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 10.06.2021

---

### Betreff:

Anpassung der Richtlinien über Glückwünsche, Ehrungen, Verabschiedungen und Beileidsbezeugungen

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Neue Richtlinie über Glückwünsche, Ehrungen, Verabschiedungen und Beileidsbezeugungen

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien über Glückwünsche, Ehrungen, Verabschiedungen und Beileidsbezeugungen wie in der Sachdarstellung aufgeführt, anzupassen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	10.06.2021	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

### I. Sachzuwendung an städtische Mitarbeiter/-innen

Die Deutsche Rentenversicherung hatte im Jahr 2020 die Gehälter in einem Fachbereich geprüft. Bei der Prüfung wurde beanstandet, dass Mitarbeiter/-innen bei der Eheschließung ein Geldgeschenk erhalten. Die Deutsche Rentenversicherung hat darauf hingewiesen, dass Geldgeschenke immer der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Die Stadt Kornwestheim schenkt Mitarbeitern/-innen, die altersbedingt ausscheiden, einen Gutschein für Das K und einen Blumenstrauß. Dabei wurde festgestellt, dass in verschiedenen Fällen die steuerliche Freibetragsgrenze (60,-- Euro) überschritten wurde. Ein Abzug der Steuer- und Sozialversicherungsbeträge ist jedoch nicht erfolgt. Die Kosten für einen Blumenstrauß lassen daher nur noch wenig Spielraum bis zur Freibetragsgrenze.

Um künftig Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung und des Finanzamtes zu vermeiden und den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, sollen die Richtlinien wie in der Tabelle dargestellt geändert werden.

Richtlinien bisher	Neufassung
<p><b>3. Hochzeiten</b></p> <p><b>3.1 Aktive städtische Bedienstete</b></p> <p>Bei der Eheschließung erhalten alle Bediensteten einen Blumenstrauß und eine Glückwunschkarte des/der Oberbürgermeisters/-in. Bedienstete, die länger als 2 Jahre bei der Stadt Kornwestheim beschäftigt sind, erhalten zusätzlich bei einer dienstlichen Inanspruchnahme von mindestens 50 % EUR 50,-- und bei weniger als 50 % EUR 25,--;</p>	<p><b>3. Hochzeiten</b></p> <p><b>3.1 Aktive städtische Bedienstete</b></p> <p>Bei der Eheschließung erhalten alle Bediensteten einen Blumenstrauß und eine Glückwunschkarte des/der Oberbürgermeisters/-in.</p>
<p><b>5. Verabschiedungen</b></p> <p><b>5.3 Städtische Bedienstete</b></p> <p>Bedienstete, die wegen Dienst,- Erwerbs,- oder Berufsunfähigkeit oder wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem städtischen Dienst ausscheiden, erhalten bei der Verabschiedung eine Sachzuwendung innerhalb der steuerlichen Freigrenzen. Die weitere Ausgestaltung regelt die Verwaltung.</p>	<p><b>5. Verabschiedungen</b></p> <p><b>5.3 Städtische Bedienstete</b></p> <p>Bedienstete, die wegen Dienst,- Erwerbs,- oder Berufsunfähigkeit oder wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem städtischen Dienst ausscheiden, erhalten bei der Verabschiedung einen <b>Blumenstrauß und ein Weinpräsent innerhalb der steuerlichen Freigrenzen.</b></p>

## II. Anpassung Geburtstage, Beileidsbezeugungen und Todestage

Bei den Geburtstagen früherer städtischer Bediensteter, die von der Stadt Kornwestheim aus, aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, unter Ziffer 2.6 ist festgelegt, dass Auswärtige einen Blumengutschein in Höhe von max. 10 EUR erhalten. Dieser Satz kann gestrichen werden, da er seit Längerem keine Anwendung mehr findet.

Richtlinien bisher	Neufassung
<p><b>2. Geburtstage</b></p> <p><b>2.6 Frühere städtische Bedienstete,</b></p> <p>die von der Stadt Kornwestheim aus, aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, erhalten zum</p> <p><u>70. und 75. Geburtstag</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ein Glückwunschsreiben des/der Oberbürgermeisters/-in und 1 Getränk;</li><li>- Auswärtige erhalten statt des Getränks einen Blumengutschein in Höhe von max. 10 EUR,--.</li></ul> <p><u>80., 85., 90., 95. Geburtstag und darüber</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ein Glückwunschsreiben des/der Oberbürgermeisters/-in (ab dem 90. Geburtstag: persönliche Gratulation des/der Oberbürgermeisters/-in) und ein Blumengeschenk</li><li>- Auswärtige erhalten statt der Blumen einen Blumengutschein in Höhe von max. EUR 10,--.</li></ul>	<p><b>2. Geburtstage</b></p> <p><b>2.6 Frühere städtische Bedienstete,</b></p> <p>die von der Stadt Kornwestheim aus, aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, erhalten zum</p> <p><u>70. und 75. Geburtstag</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ein Glückwunschsreiben des/der Oberbürgermeisters/-in und 1 <b>Wein- oder Saftpräsent;</b></li><li><del>— Auswärtige erhalten statt des Getränks einen Blumengutschein in Höhe von max. 10 EUR,--.</del></li></ul> <p><u>80., 85., 90., 95. Geburtstag und darüber</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ein Glückwunschsreiben des/der Oberbürgermeisters/-in (ab dem 90. Geburtstag: persönliche Gratulation des/der Oberbürgermeisters/-in) und ein Blumengeschenk</li><li><del>— Auswärtige erhalten statt der Blumen einen Blumengutschein in Höhe von max. 10 EUR,--.</del></li></ul>

Bei allen Beileidsbezeugungen und Todestagen unter Ziffer 7., bei denen die Bestellung eines Kranzes oder eines Buketts vorgesehen ist, soll die Aufschrift auf der Trauerschleife künftig ergänzt werden. Ein Beispiel wird im Folgenden dargestellt:

Richtlinien bisher	Neufassung
<p><b>7.4 Ehemalige Stadträte/-innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kondolenzschreiben des/der Oberbürgermeisters/-in an Hinterbliebene</li> <li>- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift "Die Stadt Kornwestheim", wenn der Todesfall rechtzeitig bekannt wird.</li> <li>- Traueranzeige möglichst in der Größe der Familienanzeige, mind. jedoch 3-spaltig.</li> <li>- Über einen Nachruf entscheidet der/die Oberbürgermeister/-in im Einzelfall.</li> </ul>	<p><b>7.4 Ehemalige Stadträte/-innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kondolenzschreiben des/der Oberbürgermeisters/-in an Hinterbliebene</li> <li>- <b>Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift "Die Stadt Kornwestheim" auf der einen sowie „In ehrendem Gedenken“ auf der anderen Seite der Kranzschleife, wenn der Todesfall rechtzeitig bekannt wird.</b></li> <li>- Traueranzeige möglichst in der Größe der Familienanzeige, mind. jedoch 3-spaltig.</li> <li>- Über einen Nachruf entscheidet der/die Oberbürgermeister/-in im Einzelfall.</li> </ul>

Die Änderung wird bei folgenden Todesfällen vorgenommen:

## 7. Beileidsbezeugungen und Todestage

- 7.1 Ehrenbürger/-innen
- 7.2 Inhaber/-innen der Philipp-Matthäus-Hahn-Medaille
- 7.3 Stadträte/-innen
- 7.4 Ehemalige Stadträte/-innen (siehe Beispiel oben)
- 7.5 Städtische Bedienstete
  - 7.5.1 Beigeordnete und leitende Beamte/-innen und Beschäftigte i.S.d. § 9 Ziff. 1 der Hauptsatzung
  - 7.5.2 Mitarbeiter/-innen
- 7.6 Ehemalige städtische Bedienstete
- 7.7 Inhaber/-innen der Medaille für besondere kulturelle, sportliche oder soziale Leistung
- 7.8 Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim
- 7.9 Angehörige der Altersabteilung
- 7.10 Ehemalige/-r Kommandant/-in bzw. ehem. Stellvertreter/-in der/des Kommandanten/-in der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim
- 7.11 Leiter/-in und ehemalige/-r Leiter/-in der Altersabteilung bzw. deren Stellvertreter/-innen

### **III. Redaktionelle Anpassung der Richtlinien an das neue Corporate Design der Stadt Kornwestheim**

Im Zuge der neuen Ausarbeitung des städtischen Corporate Designs sollen alle Richtlinien und Satzungen nach und nach angepasst werden. Das bedeutet, wenn ohnehin eine Änderung vorgesehen ist, soll bei dieser Gelegenheit u.a. auch die Schreibweise für gendergerechte Formulierungen, von Euro-Beträgen, etc. aktualisiert werden.